

Stadt Genthin
Der Bürgermeister
2014-08-19

Zusammenfassung der Prüfungsbemerkungen und Feststellungen aus dem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Genthin als ergänzende Anlage zum Beschluss 2014-2019/SR-024

Die Jahresrechnung 2013 wurde durch den Fachbereich Finanzen/Immobilienwirtschaft aufgestellt. Der Bürgermeister stellte das Ergebnis fest und wurde durch die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land bestätigt.

Die Prüfergebnisse liegen der Stadt Genthin seit dem 16.06.2014 vor. Die Prüfung wurde in der Zeit vom 19.05. bis 28.05.2014 in den Räumen der Stadt Genthin vorgenommen.

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Genthin

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung umfasst 28 Seiten. Die Auswertung der Prüfbemerkungen erfolgt nachstehend:

Seite 7

3.3. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen Haushaltsjahr 2013

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept sind konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen und Minderausgaben festgelegt worden.

Nicht alle im Konsolidierungskonzept aufgeführten Maßnahmen hatten bereits im Haushaltsjahr 2012 zu Mehreinnahmen bzw. zu ausgabeseitigen Einsparungen geführt. Zum Teil werden diese Konsolidierungsmaßnahmen erst im Haushaltsjahr 2013 aber auch in den Folgejahren wirksam.

Die Abrechnung der Maßnahmen, die im Jahr 2013 zur Haushaltskonsolidierung beigetragen haben, ist durch die Stadt Genthin in der Anlage zum Rechenschaftsbericht ordnungsgemäß vorgenommen worden und ausreichend aussagekräftig.

Einnahmeseitig konnten im Haushaltsjahr 2013 keine Konsolidierungen erfolgen, da in der Summe der abgerechneten Maßnahmen weniger Einnahmen erzielt wurden als konsolidierungstechnisch geplant waren. Ursächlich hierfür sind nicht erzielte Einnahmen bei der Maßnahme „Verkauf von Grundstücken und Gewerbeflächen“.

Ausgabeseitig wurden Einsparungen in Höhe von 320.000 € erreicht, wobei den Hauptkonsolidierungsanteil die Maßnahme „Zuschüsse an Kitas in freier Trägerschaft“ einnimmt.

Insgesamt haben die Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 nur mit rund 108.000 € zur Konsolidierung des Stadthaushaltes beigetragen. Im Haushaltsjahr 2012 waren es noch rund 510.000 €, die zur Annäherung an den Haushaltsausgleich herangezogen werden konnten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei insgesamt sieben Maßnahmen das Konsolidierungsziel nicht oder nur zum Teil erreicht wurde. Die einnahmeseitigen Konsolidierungsmaßnahmen führten sogar zu Wenigereinnahmen, als konsolidierungsmäßig veranschlagt wurden.

Ausgabeseitig ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Zuschüsse im freiwilligen Bereich auf ein Mindestmaß zu beschränken sind und insbesondere die Zuschüsse für Heimatpflege nach Auffassung der Rechnungsprüfung zu hoch sind. Die Ortschaften Parchen und Gladau haben im Ergebnis höhere Zuschüsse erhalten, als der Haushaltsansatz ohne Konsolidierung ergeben hätte. Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird der

Verteilungsschlüssel auf 3,00 € pro Einwohner gesenkt.

Stellungnahme/Beantwortung:

Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurden bereits mit dem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2012 angebracht. Mit den ersten beiden Abrechnungen der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Jahresrechnungen 2012 und 2013 wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von Maßnahmen nicht zur Haushaltskonsolidierung beitragen können.

Aus diesem Grund wurde mit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2014 ein neues Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet.

Seite 21

7.3 Verwahrgelass

Gemäß § 48 GemKVO Doppik LSA i. V. m. §§ 21 und 22 GemKVO LSA obliegt der Stadtkasse die Verwahrung und die verschlussssichere Aufbewahrung von Wertgegenständen und anderen Gegenständen. Für das Verwahrgelass besteht gemäß § 48 Gem KVO Doppik LSA i. V. m. § 6 Abs.1 Nr. 3 GemKVO LSA Anordnungszwang.

Zusätzlich hat die Stadt Genthin für die Nachweisführung über die Annahme und Auslieferung der zu verwahrenden Wertgegenstände und anderen Gegenstände eigene Festlegungen getroffen. Diesbezüglich galten für das Jahr 2011 Ziffer 7 der Dienstanweisung über den Aufbau, Aufgaben und Geschäftsgang der Stadtkasse vom 15.11.2010 sowie Ziffer 7 der Dienstanweisung über den Aufbau, Aufgaben und Geschäftsgang der Stadtkasse vom 12.04.2011.

Per 31.12.2013 werden nachfolgende Wertgegenstände bzw. Gegenstände im Verwahrgelass der Stadt Genthin nachgewiesen:

103 Bürgerschaftsurkunden für Vertragserfüllung, Gewährleistung sowie Sicherheitsleistung mit einem Gesamtwert von 311.493,08 €,

- 10 Bestallungsurkunden,
- 2 Gesellschaftsverträge,
- 53 Kraftfahrzeugbriefe/Betriebserlaubnisse.

Die Prüfung erfolgte durchgängig.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2014) Bürgerschaftsurkunden im Verwahrgelass nachgewiesen werden, für die die Hinterlegungsfrist bereits abgelaufen ist. Wir bitten die entsprechenden Fachämter um Überprüfung der Hinterlegungsfristen und um Herstellung des rechtmäßigen Zustandes. Dies betrifft folgende Urkunden:

Beleg Nr.	Bürgerschafts-Nr.	Wertumfang der Bürgerschaft	Ende der Hinterlegungsfrist
42/05	704.002.091.957	18.076,54 €	keine
18/06	4106076/879	20.000,00 €	keine
06/08	100/97/514447829/000327/S	2.261,08 €	keine
07/10	80010045443/BLMA	2.307,15 €	16.12.2013

Stellungnahme/Beantwortung:

Die Überprüfung der Bürgschaften wurde zwischenzeitlich durch die zuständigen Fachbereiche vorgenommen und führte zu folgendem Ergebnis:

- **704.002.091.957**
100/97/514447829/000327/S
80010045443/BLMA

Die Bürgschaften wurden inzwischen ausgekehrt.

- **4106076/879**

Grundlage der Bürgschaft ist der Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Genthin und der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG vom 03.07.2006/25.07.2006. Die Bürgschaft dient der Durchsetzung eines Rückbauanspruchs der Stadt Genthin nach Beendigung des Vertrages. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren. Die Bürgschaft bleibt bis zum Ablauf des Anspruchs wirksam.



(Thomas Barz)